



Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs 1 Baugesetzbuch (BauG)

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen

Seite 5

Beschluss 023 zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans »Windpark Leuba«

Beschluss 024: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans »Windpark Leuba«

Seite 7

Einladung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach
Das Bauamt informiert

Seite 8

Informationen
Friedensfest muss ausfallen

Seite 9

Notdienste
Information der Sparkasse

Seite 10

Ortschronik

Seite 11

»Drei-Berge-Wander-Tour«

Seite 12

Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Seite 13 und 14

Kirchennachrichten

Seite 15

Vordruck zur Einwilligung der Veröffentlichung von Geburtstagen

Seite 16

Anzeigen



Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Altstädter Dorfbach (05/2020)
(siehe auch Seite 9)

Allen Lesern des Stadtanzeigers ein

frohes Pfingstfest!



Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende Allgemeinverfügung:

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.**
3. **Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
4. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Bernd Lange, Landrat

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat am 21.6.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« nach § 2 BauGB beschlossen. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches langfristig die städtebauliche Ordnung gesichert und für das Plangebiet eine langfristige Perspektive aufgebaut werden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 17.3.2020, den textlichen Festsetzungen (Teil) B sowie der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 17.4.2020, zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit

vom 10.6. bis zum 10.7.2020

im Rathaus der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, Bauamt, 2. OG, 02899 Ostritz, während folgender Zeiten aus:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 035823-884-0 zur Einsichtnahme. Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de> sowie auf der Internetseite der Stadt Ostritz unter <https://www.ostritz.de> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ostritz, den 19.5.2020



M. Prange
M. Prange
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus der Sondersitzung des Stadtrates am 7. Mai 2020

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2020, fand eine Sondersitzung des Stadtrates unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften im Ratssaal statt. Es waren 10 Stadträte und die Bürgermeisterin (10+1) anwesend. Zwei Stadträte fehlten entschuldigt.

Nach Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2020-012

Hochwasser 2013: Nachtrag 03 zur weiteren Durchführung der Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 »Gewässerinstandsetzung Altstädter Dorfbach« (ID_2899)

Der Stadtrat beschließt:

Dem Nachtrag 03 der NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH mit Sitz in Krauschwitz in Höhe von voraussichtlich 10.644,68 € (brutto) wird zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig:

Beschluss 2020-020**Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Regionalbudget Östliche Oberlausitz 2020****Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Stadtverwaltung Ostritz wird beauftragt, fristgemäß aus dem Förderprogramm »LEADER-Regionalbudget Östliche Oberlausitz« den Antrag zur Finanzierung eines Rasentraktors zu stellen.
2. Die Eigenmittel sind vor der Förderantragstellung zu klären und in entsprechender Höhe (maximal 3.000€) im Haushalt 2020 einzuplanen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig:

Die Sondersitzung endete gegen 19.30 Uhr.

Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung des gemeinsamen Haupt- und Finanzausschusses statt.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2020

Am Dienstag, dem 19. Mai 2020, fand die Sitzung des Stadtrates unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften im Ratssaal statt. Es waren 12 Stadträte und die Bürgermeisterin (12 + 1) anwesend.

Nach Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2020-025**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz entsprechend der Vorgaben der SächsGemO****Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in einer Gesellschafterversammlung der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz zu beschließen, die Beschlussfassung notariell beurkunden zu lassen und die Geschäftsführerin zu beauftragen, den geänderten Gesellschaftsvertrag mit Hilfe des Notars beim Handelsregister anzuzeigen und eintragen zu lassen.
3. Folgende Änderungen sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen: Einfügen nach § 11, Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: »In den Fällen des Absatzes 2 a, b, c, d, f, g, s bedarf die Gesellschafterversammlung einer vorherigen Entscheidung des Stadtrates der Stadt Ostritz.«

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2020-026**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz entsprechend der Vorgaben der SächsGemO****Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in einer Gesellschafterversammlung der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz zu beschließen, die Beschlussfassung notariell beurkunden zu lassen und die Geschäftsführerin zu beauftragen, den geänderten Gesellschaftsvertrag mit Hilfe des Notars beim Handelsregister anzuzeigen und eintragen zu lassen.
3. Folgende Änderungen sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen: Einfügen nach § 11, Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: »In den Fällen des Absatzes 2 a, b, c, d, f, g, s bedarf die Gesellschafterversammlung einer vorherigen Entscheidung des Stadtrates der Stadt Ostritz.«

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2020-027**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke GmbH Ostritz entsprechend der Vorgaben der SächsGemO****Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke GmbH Ostritz zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in einer Gesellschafterversammlung der Technischen Werke GmbH Ostritz zu beschließen, die Beschlussfassung notariell beurkunden zu lassen und die Geschäftsführerin zu beauftragen, den geänderten Gesellschaftsvertrag mit Hilfe des Notars beim Handelsregister anzuzeigen und eintragen zu lassen.
3. Folgende Änderungen sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen: Einfügen nach § 11, Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: »In den Fällen des Absatzes 2 a, b, c, d, f, g, s bedarf die Gesellschafterversammlung einer vorherigen Entscheidung des Stadtrates der Stadt Ostritz.«

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2020-013**Abschluss einer Sanierungsvereinbarung für Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude August-Bebel-Straße 11 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Ostritz****Der Stadtrat beschließt:**

1. Dem Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zur Instandsetzung des Gebäudes August-Bebel-Straße 11 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Höhe von bis zu 8.716,04 € (brutto), Auszahlungsbetrag bis zu 7.844,44 € (90% wegen teilweisem Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch die Eigentümer) wird zugestimmt.

2. Der Abschluss der Sanierungsvereinbarung kann in Vollzug des Stadtratsbeschlusses 2017-010 erst nach Vorliegen der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur Anwendung des Abschnitts A, Ziffer 4.3.1 der VwV StBauE vom 14.8.2018 zur teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer erfolgen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2020-021

2. Änderungssatzung zur Satzung der Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«

Der Stadtrat beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« gemäß dem dargestellten Gebiet in Anlage 2 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« bekanntzumachen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 4 Einstimmig: X

Beschluss 2020-022

Befreiung entsprechend § 31 (2) BauGB von einer Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans »Verbrauchermarkt«

Der Stadtrat beschließt:

Dem Antrag der STRÖER Media Deutschland GmbH vom 25.3.2020, eingegangen in der Stadtverwaltung Ostritz am 4.5.2020, auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans »Verbrauchermarkt« in Punkt 5 »Äußere Gestaltung der Gebäude und Bauweise«, letzter Anpunkt (»Werbeanlagen, die nicht direkt am Gebäude sind, dürfen eine Höhe von zwei Metern über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten, Schriftgröße max. 0,5 Meter zulässig.«) wird aufgrund der Bestimmungen des § 31, Absatz 2 Nr. 2 und 3, zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0 Einstimmig:

Beschluss 2020-023

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans »Windpark Leuba«

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes »Windpark Leuba« entsprechend des Lageplanes vom 11.5.2020 (Anlage 1), aufgrund der Änderung des Regionalplanes der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Zuge der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes und der damit verbundenen Änderung des Vorrang- und Eignungsgebietes (VRG/EG) EW 1 Leuba. Im Übrigen bleiben die bisherigen Planungsziele für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« unverändert.

2. Zur Wahrung und Sicherung der Entwicklungsziele wird die Veränderungssperre (Beschluss 2019-064) hinsichtlich ihres Geltungsbereiches angepasst (Beschluss 2020-024).

3. Dieser Beschluss ist bekanntzumachen.

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig:

Beschluss 2020-024

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans »Windpark Leuba«

Der Stadtrat beschließt:

1. Der als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss Nr. 2016-073 des Bebauungsplans »Windpark Leuba« und seinem Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches Nr. 2020-023 für das in Anlage 2 dargestellte Gebiet wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« bekanntzumachen.

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig:

Informationen der Verwaltung erfolgten im Tagesordnungspunkt 11 über:

- **den aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Saisonöffnung des MEWA-Bades**
Durch die Mitglieder der MEWA-Bad-Initiative wurde informiert, dass alle Anstrengungen für die Saison-Bad-Öffnung des MEWA-Bades unter Einhaltung des Hygienekonzeptes unternommen werden (es müssen vier Wochen Vorlaufzeit eingeplant werden). Die anwesenden Mitglieder der MEWA-Bad-Initiative im Stadtrat Frau Kottek und Herr Salditt gaben einen kurzen Sachstand und appellierten, dass dringend Rettungsschwimmer und Unterstützung bei der Kassierung (ehrenamtlich) für das Bad gesucht werden.
- **Aufhebung der Ausschreibung »Abriss Nordring Nr. 15 – 17«**
Das Submissionsergebnis lag bedeutend höher als die Kostenschätzung und als die mögliche Förderung der Maßnahme. Die städtische Gesellschaft ist nicht in der Lage, das Defizit aus eigenen Mitteln zu finanzieren, eine Kreditaufnahme ist nicht empfehlenswert. Die Ausschreibung ist aufgrund fehlender Finanzierung aufzuheben, die Maßnahme soll bei Verbesserung der Förderkonditionen erneut beantragt und dann realisiert werden.

Im Anschluss erfolgte die nichtöffentliche Sitzung. Die Sitzung endete 22.00 Uhr.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 25.6.2020, 19.00 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Prange, Bürgermeisterin

STADT OSTRITZ			
Beschlussvorlage		Nummer 2020 - 023	
Amt: Bauamt	SachbearbeiterIn: Frau Mitter	Az.:	
Betreff: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Windpark Leuba“			Anlagen: 2
Beratungsfolge	Termin	Status	
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorbereitend	
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorbereitend	
Stadttrat	19.05.2020	öffentlich beschließend	
Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung: <input type="checkbox"/>			
Deckungsvorschlag:			
Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei KST:		Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:	

Beschlussantrag:
Der Stadtrat beschließt:

- Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Windpark Leuba" entsprechend des Lageplanes vom 11.5.2020 (Anlage 1), aufgrund der Änderung des Regionalplanes der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Zuge der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes und der damit verbundenen Änderung des Vorrang- und Eignungsgebietes (VRG/EG) EW 1 Leuba. Im Übrigen bleiben die bisherigen Planungsziele für den Bebauungsplan "Windpark Leuba" unverändert.
- Zur Wahrung und Sicherung der Entwicklungsziele wird die Veränderungssperre (Beschluss 2019-064) hinsichtlich ihres Geltungsbereiches angepasst (Beschluss 2020-024).
- Dieser Beschluss ist bekanntzumachen.

Anzahl Abstimmungsberechtigter:	12 + 1	Anwesend:	12+1		
Abstimmung Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:	Einstimmig:	
(inkl. Bürgermeister)					
Stadttrat	10	2	0	1	<input type="checkbox"/>

Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen:
M. Deckwart

Beschluss vom: 19.05.2020



H. Raue
Bürgermeisterin

Begründung:

für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« führt die Stadt Ostritz ein ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung gemäß § 214 IV BauGB durch. Dazu erfolgte der Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Ostritz am 1.12.2016, BV 2016-073.

Aufgrund der Änderung des Regionalplanes der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Zuge der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien und der damit verbundenen Änderung des Vorrang- und Eignungsgebietes (VRG/EG) EW 1 Leuba wird eine Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes notwendig.

Der Bebauungsplan hat die Ziele der Regionalplanung zu berücksichtigen. Die Ausarbeitung des Regionalplanes hat sich nach dem Aufstellungsbeschluss am 1.10.2013 und dem Vorentwurf vom 16.6.2015 aufgrund der Vielzahl komplexer Themen über einen sehr langen Zeitraum erstreckt. Am 6.12.2019 erfolgte der Beschluss zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region Oberlausitz-Niederschlesien. Dieser sieht eine Änderung des Vorrang- und Eignungsgebietes (VRG/EG) EW 1 Leuba vor. Die Lage des VRG/EG ist in die Bebauungsplanung aufzunehmen. Dies bedingt eine Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücken:

- 271, 346/3, 346/7, 382/3, 388/20, 388/22, 388/28, 430/7, 430/6, 444b, 447/5, 448/6, 484/5, 484/2, 484/6, 506/5, 451/9, 480/11, 480/15, 261/9, 277, 281, 289/2, 369, 372, 375/11, 382/4, 388/21, 451/10, 451/11, 480/1, 655/1, 655/2, 302/3, 302/4, 312/3, 317, 327, 312/4, 338/9, 338/7, 354/3, 364/2, 338/8, 346/8, 388/29, 392/7, 405/10, 414/4, 430/8, 480/16, 493, 506/3 der Gemarkung Leuba.

Die Lage des VRG/EG ist im Entwurf zur 2. Änderung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien und seinen

Steckbrief im Anhang 1 zum jeweiligen VRG/EG klar umrissen (Anlage 2).

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist die Änderung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre in einem nachfolgenden Beschluss zu fassen.

STADT OSTRITZ			
Beschlussvorlage		Nummer 2020 - 024	
Amt: Bauamt	SachbearbeiterIn: Frau Mitter	Az.:	
Betreff: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windpark Leuba"			Anlagen: 2
Beratungsfolge	Termin	Status	
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorbereitend	
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2020	nichtöffentlich vorbereitend	
Stadttrat	19.05.2020	öffentlich beschließend	
Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung: <input type="checkbox"/>			
Deckungsvorschlag:			
Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei KST:		Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:	

Beschlussantrag:
Der Stadtrat beschließt:

- Der als Anlage 1 beigefügten 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss Nr. 2016-073 des Bebauungsplans "Windpark Leuba" und seinem Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches Nr. 2020-023 für das in Anlage 2 dargestellte Gebiet wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans „Windpark Leuba“ bekannt zu machen.

Anzahl Abstimmungsberechtigter:	12 + 1	Anwesend:	12+1		
Abstimmung Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:	Einstimmig:	
(inkl. Bürgermeister)					
Stadttrat	10	2	/	1	<input type="checkbox"/>

Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen:
M. Deckwart

Beschluss vom: 19.05.2020



H. Raue
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Ostritz hat mit Beschluss 2016-073 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens für das Bebauungsplangebiet »Windpark Leuba« beschlossen und mit Beschluss 2016-074 vom 1.12.2016 eine 1. Veränderungssperre entsprechend §§ 14 und 16 BauGB erlassen, die mit Beschluss 2018-067 vom 13.12.2018 und Beschluss 2019-67 vom 21.11.2019 Änderungen erfuhr.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss 2020-023 geändert und orientiert sich nun an der Ausweisung der in der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien festgelegten Grenze des Vorrang- und Eignungsgebietes (VRG/RG) EW 1 Leuba.

Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der ursprünglichen, nachfolgend überblickhaft aufgeführten Planungsziele für das nun dargestellte veränderte VRG/EG ist es nach wie vor das Ziel, einen rechtsfehlerfreien Bebauungsplan zu beschließen:

- Beabsichtigt ist die Schaffung von möglichst geordneten, umfassenden und für die Bewohner schonender Nutzungsmöglichkeiten für Windenergieanlagen unter Bindung an die regionalplanerischen Vorgaben (VRG/EG EW 1 Leuba, Entwurf zur Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien).
- Es soll ein gerechter Ausgleich der widerstreitenden Interessen vor Ort gefunden werden, soweit nicht bindende raumordnerische Vorgaben bestehen.

- Die Bestandsanlagen sollen im Wesentlichen gesichert und ein Repowering gewährleistet werden, soweit dies unter Beachtung der Ziele des Regionalplans für das VRG/EG EW 1 Leuba möglich ist.
 - Die Stadt Ostritz möchte ihren Titel als »Energieökologische Modellstadt« festigen und einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung aus regenerativen Energiequellen leisten.
 - Im Plangebiet soll ein Sondergebiet für Windenergienutzung festgesetzt werden, unter Beachtung der Ziele des Regionalplanes für das VRG/EG EW 1 Leuba.
- Durch die Anpassung der Veränderungssperre in Bezug auf den Geltungsbereich entsprechend § 17 (1) BauGB soll die Stadt Ostritz, hier vor allem die Wohnstandorte Feldleuba/Sonnenland weiterhin vor tatsächlichen Veränderungen im Bebauungsplangebiet »Windpark Leuba« geschützt werden. Die Interessen der Bevölkerung und der Investoren sollten dabei in Konsens gebracht werden. Der Beschluss sowie die Satzung sollen ortsüblich bekanntgemacht werden.

Anlage 1:

Entwurf der Satzung der Stadt Ostritz zur 3. Änderung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« vom 11.5.2020 mit Anlage 1 (Übersichtsplan maßstäblich, 1:10.000 im Original, DIN A3) und Anlage 2 (Übersichtsplan unmaßstäblich, DIN A4)

Satzung der Stadt Ostritz zur 3. Änderung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« vom 19.5.2020

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587 m. W. v. 28. März 2020), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 1.12.2016 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet westlich des Ortsteiles Leuba für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« ein ergänzendes Verfahren nach § 214 IV BauGB durchzuführen und hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« (§ 2 I BauGB) gefasst. Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wurde für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss 2019-067 des Stadtrats der Stadt Ostritz vom 13.12.2018 um ein Jahr verlängert. Mit Beschluss 2019-067 des Stadtrats der Stadt Ostritz wurde diese Veränderungssperre um ein weiteres Jahr bis 30.11.2020 verlängert. Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Ostritz wird nunmehr der Geltungsbereich in § 2 angepasst.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Windpark Leuba«, das sich westlich des Ortsteiles Leuba befindet. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 271, 346/3, 346/7, 382/3, 388/20, 388/22, 388/28, 430/7, 430/6, 444b, 447/5, 448/6, 484/5, 484/2, 484/6, 506/5, 451/9, 480/11, 480/15 und Teile der Flurstücke 261/9, 277, 281, 289/2, 369, 372, 375/11, 382/4, 388/21, 451/10, 451/11, 480/1, 655/1, 655/2, 302/3, 302/4, 312/3, 317, 327, 312/4, 338/9, 338/7, 354/3, 364/2,

338/8, 346/8, 388/29, 392/7, 405/10, 414/4, 430/8, 480/16, 493, 506/3 der Gemarkung Leuba.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:10.000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung mit den Flurstücken im Maßstab 1:10.000.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt spätestens am 28.11.2020 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 3 für das Gebiet des Bebauungsplanes »Windpark Leuba«, bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage 1 und 2) wird hiermit ausgefertigt.

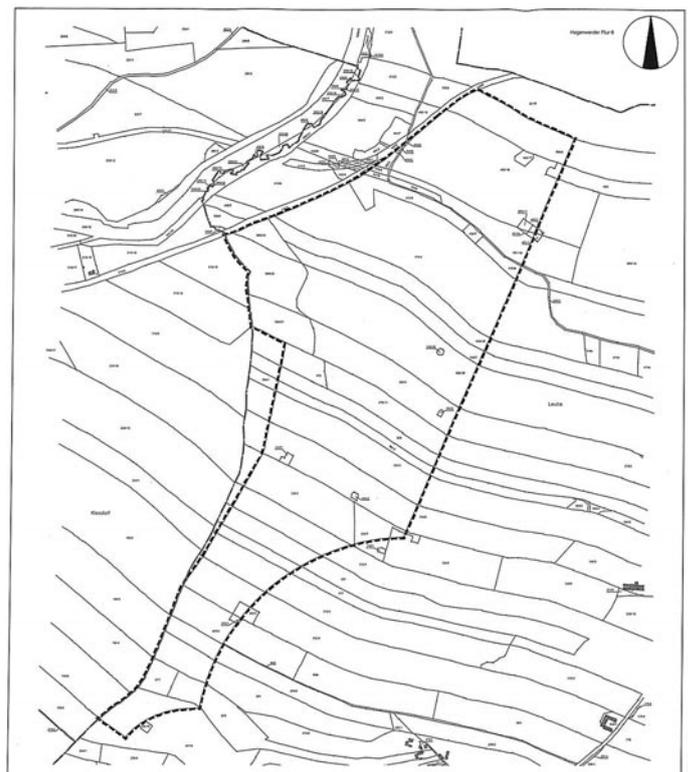
Ostritz, den 19.5.2020



M. Prange
M. Prange
Bürgermeisterin

Anlage 2:

Übersichtsplan maßstäblich, 1:10.000 im Original, DIN A3)



Planzeichenerklärung	
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern
	Gemarkungsgrenze
	Gebäudebestand
<p><i>VERTEILUNG DER STADT OSTRITZ ZUR 3. ÄNDERUNG WEGER DIE VERÄNDERUNGSPERRE NR. 2 FÜR DAS GEBIET DES BEBAUUNGSPLANS "WINDPARK LEUBA" VOM 19.05.2020</i></p>	
BEBAUUNGSPLAN	
Projekt	"Windpark Leuba"
Kommune	Stadt Ostritz Markt 1, 02899 Ostritz
Bauabteilung	RICHTER+KAUP Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung INGENIEURE PLANER LANDSCHAFTSARCHITECTEN Berliner-Straße-21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 421920* Fax 4219211
Plan	Übersichtsplan zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Verfasser	Dipl.-Ing.(FH) O. Grottko
Maßstab	M 1 : 10.000 (im Original) 
Format	A3
Datum	Görlitz, den 11.05.2020
Anlage 1 zum Beschluss <u>2020-024</u> vom <u>19.05.2020</u>	

Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten. Unter anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung wie folgt neu gefasst:

1. Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.
2. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.
3. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen.
4. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.
5. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16.2.1993).

Zweckverband Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach

der Städte und Gemeinden Reichenbach / O. L.,
Ostritz, Schönau-Berzdorf auf dem Eigen,
Markersdorf, Bernstadt auf dem Eigen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 1. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

16. Juni 2020, 17.00 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829 Markersdorf, ein.

Tagesordnung:

- I. öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.3.2019/17.12.2019
3. Beratung und Beschluss über eine 2. Änderung zum seit 1.1.2017 geltenden Wassertarif, Beschluss-Nr. 01/2020
4. Genehmigung mit Beschluss der Haushaltsatzung ZVOR mit Wirtschaftsplan 2020, Beschluss-Nr. 02/2020
5. Beratung und Beschluss zur Vereinbarung über die Übernahme des Anlagevermögens Trinkwasserleitung »Blaue Lagune«, Beschluss-Nr. 03/2020
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019, Beschluss-Nr. 04/2020
7. Information zum Stand der laufenden und geplanten Investitionen
8. Allgemeines, Anfragen

gez. Knack, Verbandsvorsitzender

Das Bauamt informiert

Straßenbaumaßnahme »Am Hang« (KStB 2019 – gefördert durch das Land Sachsen)

Nachdem am 19.3.2020 die Baufanlaufberatung mit allen Anwohnern stattfand, konnte die Maßnahme aufgrund der COVID-19-Beschränkungen dann erst Ende 04/2020 – und damit wiederum 14 Tage vor dem erwarteten Termin – starten. Bislang wurde der Bordstein auf der hangabgewandten Seite entfernt, neue Borde (oberirdisch zur

visuellen Abgrenzung gedacht) eingesetzt und der Hang im Bereich in Richtung »An der Halde« neu geordnet. In den nächsten Wochen wird der Bereich der hangzugewandten Seite geordnet, bevor es dann am Ende der Maßnahme um den Neueinbau der Asphaltdecke geht. Die Maßnahme wird Ende 06/2020 beendet sein.

Mit der Maßnahme wird eine relativ enge Straße für Rettungsdienste und Entsorgungsfahrzeuge verbreitert. Wir danken allen Anwohner, die die Maßnahme tolerieren und die Bauarbeiter mit ihrer Umsicht unterstützen.

Gundel Mitter, Sachbearbeiterin Bauamt

Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Ostritz,

unser großes geplantes Friedensfest am 12. und 13. Juni 2020 kann aufgrund der gegebenen Corona-Situation nicht wie geplant stattfinden. Selbst wenn sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannen sollte, wollen wir keine große Menschenansammlung verantworten. Das geplante Schild- und Schwert-Festival, welches voraussichtlich als Versammlung auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Neißeblick stattfinden wird, nehmen wir dennoch zum Anlass, um auf dem Marktplatz ein starkes Zeichen für eine weltoffene, demokratische und tolerante Gesellschaft zu setzen.

Wir wollen am 13. Juni 2020 gemeinsam mit unseren Gästen aus der Stadt Themar in Thüringen, welche ebenfalls mit groß angelegten Treffen von Neonazis vor der eigenen Haustür konfrontiert war, mit wenigen Leuten auf dem Markt aktiv sein und mit gezielten Aktionen zum Nachdenken einladen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen und was eine Jede und ein Jeder dazu beitragen kann. Das Programm dafür ist bereits in Planung und wird kurzfristig zur Verfügung stehen. Es wird voraussichtlich eine Onlineübertragung der Aktionen am Nachmittag stattfinden. Nähere Informationen dazu sind rechtzeitig unter anderem über unsere Homepage verfügbar.

Cäcilia Schreiber

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Covid-19 und die wilden Müllablagerungen

In den letzten Wochen haben viele Bürger im Landkreis Görlitz die kontaktarme Zeit genutzt, um Ordnung in den eigenen Garten zu bringen. Meist gehört zum Frühjahrsputz im Garten der Strauch- und Baumschnitt dazu.



In den vorangegangenen Jahren brachten einige Bürger den Strauch-, Hecken- und Baumschnitt zu Plätzen der jeweiligen Gemeinde, auf welchen normalerweise das Hexenfeuer stattfinden sollte. Doch in diesem Jahr durfte aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus kein Traditions- bzw. Brauchtumsfeuer durchgeführt werden.

Doch wohin dann mit den Gartenabfällen? Einmal vorweggenommen, weder ein Traditionsfeuer, noch ein Feuer im eigenen Garten darf zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Einige Mitbürger werden sehr kreativ, welches die seither steigenden Fallzahlen für wilde Müllablagerungen in Wäldern zeigen. Ein Entsorger berichtete sogar von außerhalb der Öffnungszeiten über den Zaun geworfenen Abfällen in einer nicht geringen Menge. In all diesen Fällen werden Ermittlungen eingeleitet und empfindliche Bußgelder verhängt bzw. Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft nimmt gerne schriftliche Hinweise und Beobachtungen aus der Bevölkerung bezüglich solcher Vergehen entgegen.

Feinen Grün- oder Heckenschnitt entsorgt man am besten in der Biotonne oder im eigenen Komposthaufen. Falls einmal die vorhandene Biotonne nicht ausreicht, können zugebundene Gartenabfallsäcke, mit einem Volumen von 120 Liter und einem Preis von 3,12 EUR neben die Tonne bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Äste oder Strauchschnitt mit Hilfe eines Gartenhäckslers zu Mulch zu verarbeiten. So können sie als wertvolle Nährstoffe im Garten verbleiben und schützen so den Boden vor der Austrocknung sowie dem Unkrautwuchs.

Große, grobe Materialien wie Baumschnitt, ausgegrabene Wurzeln und auch alle anderen Gartenabfälle können bei diversen Entsorgungsunternehmen für kleines Geld abgegeben werden. Der Preis für die Entsorgung ist immer abhängig von der Beschaffenheit der Struktur. Als Beispiel kostet die Beseitigung von feinem Rasen- und Heckenschnitt bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) nur ca. 45,- € pro Tonne. Grober Strauch- oder Baumschnitt wird für ca. 70,- € pro Tonne abgenommen.

Bei diesen niedrigen Preisen von 0,45 – 0,70 € pro Kilogramm Grün- und Gartenabfall ist es für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft nicht nachvollziehbar, warum einige Mitmenschen viele Kilometer, Muskelkraft und dazu noch den Treibstoffverbrauch in Kauf nehmen, um ihre Abfälle auf Wiesen und in den Wäldern des Landkreises loszuwerden.

Gartenabfälle gehören nicht in die Natur, da Wald- und Grünflächen eigene kleine Ökosysteme bilden. Sobald zusätzliche Faktoren eingebracht werden, wie zum Beispiel Nährstoffe, Mikroorganismen oder nichteinheimische Pflanzenteile, kann das Ökosystem auf lange Sicht geschädigt oder gar zerstört werden. Schon Wurzelreste, Zwiebeln, Knollen oder Samen nichteinheimischer konkurrenzstarker Gartenpflanzen können austreiben und unsere einheimischen Pflanzen verdrängen.

Wilde Müllablagerungen sind nicht nur ein unschöner Anblick, sie laden Nachahmer erfahrungsgemäß dazu ein, immer mehr Unrat abzulagern. Schon nach kurzer Zeit befinden sich kleine Deponien im Wald oder auf Grünflächen. Die Bäumung zahlt unter Umständen der Abfallgebührenzahler, wenn kein Verursacher festzustellen ist.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750
Mail: info@aw-goerlitz.de, Internet: www.kreis-goerlitz.de

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt
116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:
 Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
 Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
 Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Pressemitteilung

Modernisierung der Filiale Ostritz

Zittau, 12. Mai 2020

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien investiert weiter in ihre Filialen. Ab dem 25. Mai 2020 beginnt die Modernisierung der Filiale Ostritz. Die Dauer des Umbaus beträgt ca. fünf Wochen.

Trotz des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsniveaus, massiver Regulierungsvorschriften und den außergewöhnlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie modernisiert die Sparkasse ihre Filialen. Sie zeigt damit, dass die persönliche Beratung und Kundennähe weiterhin einen hohen Stellenwert besitzen.

Nach dem Umbau laden warme Farben und eine offene Wohlfühlmosphäre in die Filiale ein. Bekannte Motive an den Wänden zeigen die regionale Verbundenheit. Die Anliegen der Kunden, Diskretion und eine hohe Beratungsqualität stehen im Mittelpunkt.

Während des Umbaus steht die Filiale Bernstadt am Montag, Donnerstag und Freitag zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Zusätzlich können Beratungstermine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ein- und Auszahlungen sind per Geldautomat in der Filiale Bernstadt bequem in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Mo-So) möglich.

Zusätzlich ist die Sparkasse auf dem telefonischen und digitalen Weg per Direktfiliale, Homepage, Sparkassen-App, E-Mail, Twitter oder Facebook erreichbar.

Für weitere Informationen oder bei Fragen:

Bettina Richter-Kästner
 Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 Pressesprecherin
 Frauenstraße 21, 02763 Zittau
 Telefon 03583 603 - 5421
presse@spk-on.de

Hochwasser 2013: Instandsetzung des Altstädter Dorfbachs im Bereich Viebigstraße

(gefördert durch das Land Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland) sowie neu angelegte Blühwiesen

Die Maßnahme mit der Rückverlegung des Altstädter Dorfbachs in seinen ursprünglichen Verlauf – und damit in das MEWA-Bad – wird ebenfalls voraussichtlich im Monat 06/2020 beendet. Die Maßnahme startete im Februar 2020, nachdem die Plangenehmigung des Landkreises Görlitz vorlag. Dem ganzen ging ein relativ umfangreiches Prüfverfahren der Landesdirektion voraus.



Wie die Bilder auf dem Titelblatt und hier zeigen, wurde auf eine naturnahe und dem Profil des MEWA-Bades angepasste Bauweise geachtet. Das Gewässer ist mäandriert, Buhnen wurden eingebaut, ebenso Störsteine. Die Böschung ist so profiliert, dass für Benutzer des Bades keine Gefahren ausgehen und eine Pflückbarkeit möglich ist. Bei der Bepflanzung wurde neben dem wesentlichen Aspekt der Gewässerverschattung auf dornenfreie und ungiftige Gewächse geachtet. Für das erste Jahr nach Abnahme der Baumaßnahme wird ein Wildzaun zum MEWA-Bad gesetzt, um ein geordnetes Anwachsen der Vegetation nicht zu gefährden. Eine erste Vorabnahme mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz ergab Konsens zu der Plangenehmigung und deren Auslegung. Mittlerweile sind alle Grundstücke, die von dem Eingriff betroffen waren, wiederhergestellt. Die Anwohner haben dem Bauunternehmen die ordnungsgemäße Herstellung bescheinigt.

Zusätzlich wurde im MEWA-Bad in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Begegnungszentrum eine Blühwiese angelegt, die auf natürlichem Wege mehr Artenvielfalt in das MEWA-Bad bringen soll. Vielleicht findet der ein oder andere – neben Bade- und Tobespaß – Gefallen an der Artenbestimmung von Flora und Fauna. Eben solche Blühwiesen wurden im Übrigen an der Klostermauer und im Bereich des Bergfriedens angelegt. Derzeit erarbeiten Bauhof und Bauamt ein Konzept, um zu prüfen, ob diese Art der Bewirtschaftung auch an anderen Stellen der Kommune zum Tragen kommen kann. Auch diese Wiesen müssen gemäht/gepflegt werden, wenn auch das Pflege regime deutlich vom sonst üblichen »Grasschnitt« abweicht. Dennoch wird ein Weg versucht zu gehen, um Biodiversität in Einklang mit den Ansprüchen von Einwohnern und Gästen des Ortes sowie den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung zu bringen.

Gundel Mitter, Sachbearbeiterin Bauamt

Ortschronik

Kriegsende 1945



Der Ostritzer Arzt Walter Grüber (siehe Foto) war am 8.3.1902 in Suhl geboren worden. Weil er sich freiwillig als Landarzt gemeldet hatte, wurde er während des Zweiten Weltkriegs nicht zur Wehrmacht eingezogen. Er war ein fachlich sehr geschätzter Arzt, der auch im Krankenhaus in Grunau und auf den Dörfern seine Patienten hatte. Jedoch

wurden zum Kriegsende hin die Mängel in der Versorgung immer spürbarer. So sollte Dr. Grüber ab Oktober 1944 nicht mehr mit dem Auto zu seinen Patienten fahren, sondern mit einem Pferdefuhrwerk. Die wenigen Autobesitzer erhielten nur dann Benzin, wenn sie als bezugsberechtigt anerkannt wurden. Dann erhielten sie Kraftstoff-Marken auf Zuteilung. Wer dringende Fahrten machen durfte, war erkenntlich an einem roten Winkel am Nummernschild. Die angeordnete Verdunklung aller Fenster galt auch für die Autolampen. Sie wurden mit Hauben versehen, die einen schmalen Schlitz hatten, um wenigstens ein wenig die Straße zu sehen. Dr. Grüber und seine Frau begaben sich am 5. Mai 1945 auf die befohlene Flucht. Sie besaßen einen Opel, mit dem sie Ostritz in Richtung Böhmen verließen.

Unterwegs hielt Dr. Walter Grüber an, als er Verletzte sah. An einem Bahnübergang waren verwundete Soldaten mitsamt ihren Bahren und Decken von einem Lazarettzug abgeladen worden. Sie sollten sich nun alleine weiterhelfen. Dr. Grüber fand einige hilfsbereite Einheimische und Rot-Kreuz-Helfer, die die Verletzten in ein Schulgebäude brachten. Noch mehrere Tage blieben Grübers bei den Kranken. Dann kehrten sie zurück nach Ostritz. Hier fanden sie ihre Wohnung ausgeräumt. Weil Dr. Grüber länger als andere Leute weggeblieben war, wurde vermutet, er käme gar nicht mehr zurück. Als er seine Hausbesuche in Ostritz wieder aufnahm, erkannte er hier und da seine Möbel und forderte sie zurück.

Im Dezember 1945 wurde Dr. Grüber gewarnt, dass gegen ihn eine Anzeige vorliege. Er konnte sich aber nicht vorstellen, warum er denunziert worden wäre. Er war sich ganz sicher, dass er nichts Schlechtes getan hat. Und doch erfolgte seine Verhaftung und Einlieferung in eine Zelle im Amtsgericht Ostritz. Nach einer Nacht wurde er nach Zittau gebracht und abgeurteilt. Erst am 5. Mai 1955 durfte er nach Ostritz zurückkehren. 1957 verließen Grübers unseren Ort. Walter Grüber starb mit 67 Jahren am 3. Juli 1969.

Josefine Schmacht

2020 – das Jahr der dreißigjährigen Jubiläen

Das Jahr 1990 gestaltete sich auch in Ostritz turbulent: Montagsdemonstrationen, Runder Tisch, Gründung der BIO, Volkskammerwahl am 18. März und die Kommunalwahl am 6. Mai 1990. Mit dieser Kommunalwahl schloss sich der Kreis, der sich von der letzten DDR-Kommunalwahl im Mai 1989 bis dahin gespannt hatte. In christlichen Familienkreisen war die Auszählung der Wahl verfolgt und die Wahlergebnisse zusammengetragen wor-

den. Deshalb wurde sehr schnell klar, dass die offiziell veröffentlichten Wahlergebnisse nicht stimmen konnten. Es wurde Anzeige wegen Wahlfälschung beim zuständigen Staatsanwalt gestellt. Die Nationale Front wollte diesen aufflackernden Widerstand im Keim ersticken und lud Hans Herbig, meine Frau und mich zur Aussprache ins Rathaus ein. Mit Beschwichtigungen und Drohungen versuchten sie uns den Versuch, die Wahlfälschung weiter zu verfolgen, auszureden.

Die weitere Entwicklung ist bekannt, die DDR begann zu erodieren. Spätestens mit der massenhaften Ausreise von DDR-Bürgern in die BRD merkte jeder, dass sich in der DDR etwas ändern musste. Die Oktober- und Novembertage fachten den Demonstrationswillen erst richtig an, in Dresden, Leipzig, Berlin und vielen anderen Städten gingen die Bürger mit dem Ruf auf die Straße »Wir sind das Volk«.

Auch in unserem kleinen Ostritz fanden sich mutige Bürger, die regelmäßig auf dem Markt demonstrierten. Viele erinnern sich bis heute an die große Bürgerversammlung am 3. November in der katholischen Kirche von Ostritz. Es war wie eine Befreiung, den staatlichen Vertretern endlich einmal öffentlich Kritik entgegenbringen zu können.

Am 9. November 1990 wurde die Mauer geöffnet, es war klar, dass es nun kein Zurück mehr geben würde. Immer deutlicher zeigte sich die wirtschaftliche Pleite der DDR und damit auch die Pleite der politischen Legitimation der SED.

Das Jahr 1990 startete deshalb mit der Streichung des Führungsanspruches der SED. Die Regierung Modrow bereitete Volkskammerwahlen für den 6. Mai 1990 vor. Dessen ungeachtet, reisten weiterhin jede Woche tausende DDR-Bürger in die BRD. Um zu verhindern, dass die Volkskammerwahl ohne Bürger stattfinden musste, wurde die Volkskammerwahl auf den 18. März vorgezogen. Das Ergebnis war die Regierung de Maziere, die ihrerseits die Kommunalwahl auf den 6. Mai festsetzte.



B I O
Bürger Initiative Ostritz

Unser
Bürgermeisterkandidat



GÜNTER VALENTIN

* wurde 1953 in Ostritz geboren. Nach Abschluß der 10. Klasse Lehre als BUCH-Mechaniker, anschließend beschäftigt in Kraftwerk Hagenwerder. Ab 1984 Erzieher in Lehrlingswohnheim Hagenwerder. 1990 Abschluß des Fernstudiums.

* Ist seit 1975 verheiratet und hat zwei Söhne 7 und 12 Jahre alt.

* wurde im Oktober 1989 gesellschaftlich aktiv und ist Gründungsmitglied und Vorsitzender der Bürgerinitiative Ostritz.

Nun hieß es auch in Ostritz an die Arbeit zu gehen, schließlich wollten wir Bürgermeister Emmrich und den Stadtrat ablösen. Die BIO wurde gegründet, Kandidaten für den Stadtrat gesucht und gefunden. In vielen Versammlungen konnten Beschlüsse gefasst und zur Wahl konnte angetreten werden. Bis zur Wahl wurden fünf Runden Tische durchgeführt und zwischen Bürgermeister und Stadtrat und den progressiven Kräften der Weg zur Wahl und andere Themen abgestimmt.

Schließlich war es soweit, die Wahl am 6. Mai erbrachte elf Sitze für die BIO, sieben Sitze für die CDU, einen für die PDS und einen unabhängigen Kandidaten.

Am 22. Mai 1990 fand die konstituierende Sitzung des neuen Ostritzer Stadtrates im Saal des Lederwerkes statt. Eröffnet wurde sie von Alterspräsidenten Dr. Harald Neumann, zum zukünftigen Präsidenten des Stadtrates wählte das Gremium Andreas Fabisch.

Ich war in die Wahl bereits als Bürgermeisterkandidat gestartet und deshalb wählte mich das Gremium zum zukünftigen Bürgermeister der Stadt Ostritz.

Am 1. Juni 1990 trat ich mein Amt offiziell an und ging in das Rathaus. Dort erwartete mich der bisherige Bürgermeister Werner Emmrich und überreichte mir Stadtsiegel und Rathausschlüssel, wünschte mir alles Gute und ging. Da war ich nun, getragen von vielen wohlmeinenden Menschen, dankbar, nach einem gemeinsamen harten Jahr voller Arbeit und Auseinandersetzungen diesen Schritt geschafft zu haben.

Deshalb ist der 1. Juni 2020 das 30-jährige Jubiläum meines Amtsantrittes als Bürgermeister der Stadt Ostritz. Ich sollte es elf Jahre bleiben, bis in den Mai 2001.

Noch in diesem Jahr wird über die Verhältnisse in der DDR und über dieses besondere Jahr von Mai 1989 bis Mai 1990 eine ausführliche Schrift erscheinen.

Günter Vallentin

Hallo, liebe Wander- und Radfahrfreunde,

Corona hat auch unsere Aktivitäten in der Gruppe ausgebremst. Doch alleine konnte man sich ja auf den Weg begeben. Ich habe mit dem Fahrrad und zu Fuß einiges erkundet und wiederentdeckt. Von meiner

»Drei-Berge-Wander-Tour«

möchte ich Ihnen berichten und Sie als Leser auf diese Tour mitnehmen.



Gestartet bin ich von Dittelsdorf aus, mit seinen Sehenswürdigkeiten, der Kirche, dem Heimatmuseum, der Alten Schule mit der Lutherlinde und seinen schönen Umgebendhäusern (Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden).

Vom Parkplatz aus ging es über die Viebig zum Buchberg (398 m NN). Der Weg ist nicht ausgeschildert und gibt einem Gelegenheit, die Arbeit mit Karte und Kompass zu üben. Fehler werden nicht all zu hart, mit einer Verlängerung der Wanderung bestraft. Auf dem Buchberg befindet sich ein schön angelegter Rastplatz. Wir gehen ein Stück zurück, lassen den Buchberg rechts von uns liegen und suchen nach dem gelb markierten Wanderweg, der uns in die Nähe vom Quellgebiet des Kemnitzbaches und weiter zum Rastplatz am Blauen Stein führt. Bis dahin haben wir es mit einiger Mühe, auf schlechten, kaum zu erkennenden Wegen geschafft. Wir folgen dem gelben Weg weiter durch eine schöne und abwechslungsreiche Waldlandschaft bis nach Schönbrunn. Dort angekommen, verlassen wir den Weg nicht und erfreuen uns an den Aussichten, die sich uns nun immer wieder eröffnen, in der teilweise weitflächigen und offenen Landschaft.

Unser nächstes Ziel ist der Große Berg (438 m NN), auf dem nicht nur ein Rastplatz mit Aussicht auf den Sonnenhübel (469 m NN) liegt, sondern auch das Steinernde Meer, was es zu bewundern gibt. Wer möchte und noch nicht müde ist, kann von hier aus den Weg weiter nach Großenhennersdorf gehen.

Wir aber begeben uns auf den Rückweg zu den Christophhäusern, wo sich ein schönes Ferienhaus mit Bademöglichkeit befindet und zur Übernachtung einlädt. Weiter geht es auf den Schönbrunner Berg (427 m NN). Es führt kein Wanderweg nach oben, aber man kann Wildpfaden folgen. Nach der Besteigung geht man den Forstweg den man zuvor verlassen hat in östlicher Richtung weiter und erreichte nach ca. einem Kilometer eine Wiese, an deren Ende man sich wieder auf dem Wanderweg mit der gelben Markierung befindet. Nun geht es zurück zu den Blauen Steinen. Dort verlassen wir den gelben Weg und wandern weiter in Richtung Wittgendorf.

Nach ca. 1,5 Kilometern, am Buschfeld, biegt man links auf den Mittelweg ein. Dieser Weg ist ein gut ausgebauter, mit einer Schranke gesicherter Forstweg. Nach einem guten Kilometer erreichen wir eine eher unscheinbare Kreuzung. An dieser biegen wir rechts ab und gehen wieder in Richtung Buchberg. Wir verlassen dann den Wald an einer alten Eiche, die in unserer Wanderkarte als Naturdenkmal eingetragen ist. Von dieser Stelle aus sehen wir den Viebig schon, welcher uns zum Parkplatz, unserem Ausgangspunkt bringt. Auf dem Weg dorthin können wir noch einmal die schöne Aussicht bewundern, die wir auf dem Hinweg nicht wahrgenommen haben.

Die Strecke, die man bei dieser Tour zurücklegt, ist mittelschwer, ca. 15 Kilometer lang und in fünf Stunden zu bewältigen. Karte und Kompass sind natürlich ein Muss, wenn man sich im Wandergebiet nicht auskennt. Ein Fernglas und ein Fotoapparat sind in jedem Fall zu emp-

Vereine



Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Kontakte:

Kulturbüro

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

fehlen. Wanderproviant und ausreichend zu trinken nicht vergessen. Auf der Route gibt es leider keine Einkaufsmöglichkeiten. Zum Abschluss kann ich noch eine Einkehr in den Gasthof empfehlen.

Viel Spaß beim Erkunden und Nachwandern.

Ihr Wanderfreund Matthias Hayn

Kontakt über das Ostritzer Vereinshaus e.V.

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Juni 2020



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 4.6.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung DV 3-Einheiten im Löscheinsatz/ Grundübung der Gruppe
Do., 11.6.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Hydrantenkunde und andere Wasserentnahme- stellen
Fr., 26.6.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Retten aus Höhen und Tiefen
Mo., 29.6.	19.00 Uhr	Festausschuss <i>Wehrleitung</i>

Freiwillige Feuerwehr Ostritz bereitet sich vor

Leider müssen wir diesen Betrag mit einer traurigen Nachricht beginnen. Wie schon zu erwarten war, müssen wir das 23. Spritzenhausfest und den 12. Schlauchbootwettbewerb am 6.6.2020 erstmalig ausfallen lassen. Veranstaltungen dieser Größenordnung können nicht durchgeführt werden. Lange haben wir auch intern darüber diskutiert, das Fest in den Herbst zu verlegen. Der enge Dienstplan im September und Oktober hätte dies nur sehr schwer zugelassen. Außerdem sind bis jetzt die weiteren Entwicklungen nicht abzusehen, so dass eine Verschiebung nicht erfolgen wird.

Langsam muss nun die Ausbildung wieder hochfahren. Die schon zehn erfolgreich abgeschlossenen Einsätze in diesem Jahr zeigen die Notwendigkeit der Arbeit der Feuerwehr. Sollte es so weitergehen, werden sicher die 18 Einsätze des Vorjahres übertroffen.

In der Jahreshauptversammlung am 31.1. konnten wir der Bürgermeisterin und den anwesenden Stadträten eine volle Einsatzbereitschaft gemeinsam mit den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Leuba für das Jahr 2019 bescheinigen. Für 2020 soll dies natürlich genauso sein. Deshalb sind wir stolz, dass wir wieder einen Kameraden nach dem Probejahr in die Einsatzabteilung aufnehmen konnten. Mit zwei weiteren Aufnahmen von »gestandenen Männern« ist es uns gelungen, in drei aufeinander folgenden Jahren jeweils ein Mitglied pro Jahr in der Altersgruppe Ü 30 zu gewinnen.



Abgerundet wird der Zuwachs durch die Übernahme von vier Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Dort wird sich leider in der Zukunft zeigen, dass durch Ausbildung, Lehre und andere Veränderungen ein Verbleib in der Wehr nicht selbstverständlich sein wird. Mit dieser Entwicklung müssen wir ebenso wie in vielen anderen Bereichen leben. Die Ausbildung und das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe geben den jungen Leuten aber auch viele Erfahrungen für das weitere Leben mit auf den Weg. Trotz der guten Entwicklung sind wir jederzeit an neuen Mitstreitern, egal welchen Alters und Geschlechts, interessiert. Eine Kontaktaufnahme mit der Wehrleitung bzw. Wehrmitgliedern kann immer erfolgen.

Durch die gegenwärtigen Bedingungen wurden wir in einigen Vorbereitungen behindert. Wir müssen uns auf die Feierlichkeiten zu **130 Jahre FFw Ostritz und 60 Jahre Jfw Ostritz vom 4. bis 6.6.2021** einstimmen. Schon seit über einem halben Jahr laufen die Vorbereitungen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern von Ostritz sowie der Umgebend ein schönes Fest gestalten.

Der Ablaufplan ist weitestgehend abgestimmt. So soll am Freitag (4.6.) eine Festsitzung mit geladenen Gästen und den Feuerwehren der Umgebend den Auftakt bilden. Für den Sonnabendvormittag haben wir uns wieder um die Ausrichtung des Kreisjugendfeuerwehrtages beworben. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid, sodass wir sicher interessante Wettkämpfe auf dem Sportplatz sehen können. Die Abstimmungen mit dem OBC müssen noch erfolgen, sind aber sicher nicht kompliziert. Vielen Dank schon dafür!

Am Nachmittag soll es dann um das Gerätehaus herum zu einigen Attraktionen im und neben dem Festzelt kommen. Alles wird noch nicht verraten, damit die Spannung erhalten bleibt. Es wird sicher für jeden etwas dabei sein

und ein nahtloser Übergang in die Abendveranstaltung erfolgen. Bekannte Künstler aus Nah und Fern werden zu sehen sein.

Der Sonntag soll mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeleitet werden. Am Nachmittag ist ein Platzkonzert der Berthelsdorfer Blaskapelle vorgesehen und am Abend soll es zu einem schönen Auftritt von »Stara Laubemia« kommen. Da sie immer ein Bestandteil der Feuerwehrarbeit ist, wird unsere Technik für Jung und Alt zu sehen sein.



beide Bilder vom 120-jährigen FFw-Jubiläum

Bisher haben wir schon bemerkt, dass die Vorbereitungszeit im Fluge vergeht. Zu gegebener Zeit werden wir über die Fortschritte berichten. In Ostritz haben wir gelernt, dass es vieler Helfer für solche Feste bedarf. Wir werden auf diese Hilfe auch angewiesen sein. Deshalb bitten wir hier auch um mögliche Unterstützung jeder Art. Freiwillige können sich jederzeit bei uns melden bzw. wir werden Leute ansprechen.

Wir freuen uns mit Euch auf das Fest und laden alle schon heute recht herzlich dazu ein!

Gut Wehr – die Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- | | | |
|-------|-------|---|
| 1.6. | 10.00 | Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche, Hr. Kupka/Pfrn. Herbig |
| 7.6. | 8.30 | Gottesdienst in Leuba, Pfr. Herbig |
| 7.6. | 10.00 | Gottesdienst in Dittelsdorf, Pfr. Herbig |
| 14.6. | 14.00 | Gottesdienst in Leuba, Jubelkonfirmation, Pfrn. Herbig |
| 14.6. | 10.00 | Gottesdienst in Ostritz, Pfr. Wappler |
| 21.6. | 8.30 | Gottesdienst in Ostritz, Pfr. Wappler |
| 21.6. | 10.00 | Gottesdienst in Hirschfelde, KW Pfr. Wappler |
| 24.6. | 18.00 | Johannisfeuer in Wittgendorf, Offener Mittwochskreis |
| 28.6. | 10.00 | Regionaler Taufgedächtnis-Gottesdienst in Dittelsdorf, Gp Langenbruch und Gp Hirsch |
| 5.7. | 8.30 | Gottesdienst in Leuba, Pfr. Wappler |
| 5.7. | 10.00 | Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, Pfr. Wappler |

Christenlehre

mittwochs in Ostritz
15.15 Uhr Ostritz, Klasse 1 – 3
16.00 Uhr Ostritz, Klasse 3 – 6

Posaunenchor:

jeden Montag 19.15 Uhr im Gemeindehaus Ostritz

Einladung zur Kommunikation

Der Spruch für den Monat Juni steht in 1. Könige 8,39. Im Zusammenhang und Kontext unserer Zeit liest sich das aufmerksam und einladend zugleich:

»Wenn eine Hungersnot oder Pest oder Dürre oder Getreidebrand oder Heuschrecken oder Raupen im Lande sein werden oder irgendeine Plage oder Krankheit da ist – wer dann bittet und fleht, es seien Einzelne oder dein ganzes Volk Israel, die da ihre Plage spüren, jeder in seinem Herzen, und breiten ihre Hände aus, so wollest du hören im Himmel, an dem Ort, wo du wohnst, und gnädig sein und schaffen, dass du jedem gibst, wie er gewandelt ist, wie du sein Herz erkennst – denn du allein kennst das Herz aller Menschenkinder –, damit sie dich fürchten allezeit.« (1. Kön 8,37–40, leicht gekürzt).

Gott wirbt bis heute darum, dass wir mit Ihm ernstlich kommunizieren. Glauben wir das? Herr, hilf unserem Unglauben.

Herzlichst,

Pfr. Martin Wappler

Redaktionsschluss

für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **15. 6. 2020**

Erscheinungsdatum ist der **26. 6. 2020**



Katholische Kirche Ostritz

Pfarrei St. Marien Zittau
Gemeinde Mariä Himmelfahrt Ostritz
Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juni

Ob es weiterhin eine Hl. Messe sonntags 8.00 Uhr geben wird, dazu informieren Sie sich bitte im Austausch oder Internet. Für Fronleichnam stand die Entscheidung bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

- | | | | |
|-------|-----------------------------------|--------------------|--|
| 31.5. | <i>Pfingstsonntag</i> | 8.00 und 10.00 Uhr | Hl. Messe |
| 1.6. | <i>Pfingstmontag</i> | 10.00 | Ökumenischer Gottesdienst
in der kath. Kirche |
| 7.6. | <i>Dreifaltigkeitssonntag</i> | 10.00 | Hl. Messe |
| 11.6. | <i>Fronleichnam</i> | 18.00
19.00 | Hl. Messe mit Prozession im Kloster <u>oder</u>
in der Kirche Ostritz (ohne Prozession) |
| 14.6. | <i>11. Sonntag im Jahreskreis</i> | 10.00 | Hl. Messe |
| 24.6. | <i>12. Sonntag im Jahreskreis</i> | 17.00 | Kolpingabend – Johannisfeuer mit Grillen |
| 21.6. | <i>12. Sonntag im Jahreskreis</i> | 10.00 | Hl. Messe |
| 28.6. | <i>13. Sonntag im Jahreskreis</i> | 10.00 | Hl. Messe |

Regelmäßige Termine im Juni

- | | | |
|----------------|-----------------|--|
| jeden Montag | 18.00 Uhr | Friedensgebet (außer Feiertag) |
| jeden Dienstag | | und Donnerstag |
| | 17.30 Uhr | Rosenkranz |
| jeden Mittwoch | 9.00 Uhr | Hl. Messe |
| jeden Sonntag | 9.30 – 9.45 Uhr | Beichtgelegenheit |
| dienstags | 19.30 Uhr | Kirchenchor
(Probenbeginn in Abstimmung
mit Chorleiter) |
| mittwochs | 19.00 Uhr | Juli-Chor
(Probenbeginn in Abstimmung
mit Chorleiterin) |
| donnerstags | 15.00 Uhr | offener Kinder- und
Familientreff auf dem Spielplatz
am Gemeindehaus bis ca. 17.30 Uhr |

Mehr Leben im Pfarrhaus

Es war zwischenzeitlich sehr ruhig im Pfarrhaus geworden: kurzzeitig das Pfarrbüro sogar nur per Telefon erreichbar, keine Treffen und Proben und auch die Musikschule musste die Präsenzlehre pausieren. Genau in der stillsten Zeit zogen zwei junge Menschen ein. Die beiden aus Vietnam Stammenden absolvieren inzwischen ein Praktikum vor einer geplanten Ausbildung im Caritas-Altenheim »St. Antonistift«. Doch zunächst mussten sie zwei Wochen Quarantäne halten und durften das Pfarrhaus nicht verlassen. Zum Glück gibt es eine Tischtennisplatte, die sie auch weiterhin gern für ein Spiel nutzen. Nur Spielpartner werden noch gesucht.

Firmung doch am 4.7.2020, Probe am 26.6.

Seit Herbst bereiteten sich 14 Jugendliche, unterstützt von mehreren Erwachsenen aus der Gemeinde, auf den

Empfang des Firmsakraments vor. Leider sagte vor einigen Wochen Bischof Timmerevers alle Termine bis zu den Sommerferien ab – so auch die Firmung am 4.7. in Zittau. Gleichzeitig delegierte er die Spendung der Firmung aber an den Dekan Veit Scapan, der nun zugesagt hat, an dem ursprünglich geplanten Tag zwei Gottesdienste zu feiern: 15.30 Uhr (für Ostritzer und Löbauer) und 17.30 Uhr (für Zittauer). Die Probe wird am 26.6., 18.30 Uhr in Zittau sein.

Goldenes Priesterjubiläum Pfr. Hilbig 28.6.2020

Pfarrer Norbert Hilbig, der nach vielen Jahren in Ostritz nun seinen Ruhestand in Zittau verlebt, kann am 28.6. sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Das heißt, er empfing vor 50 Jahren die Priesterweihe. 10.00 Uhr wird in Zittau ein Festgottesdienst sein. Der an diesem Tag geplante Pfarreitag wird so nicht stattfinden. Wir überbringen aber Segenswünsche auch aus Ostritz.

Religiöse Kinderwoche RKW 2020 – kann und soll sie stattfinden?

In der ersten Ferienwoche steht für viele seit Jahren die Kinderwoche ganz oben im Kalender. Nun ist auch hierfür unsicher, wie sie stattfinden kann. Vom Bistum kam die Empfehlung, abzusagen oder zu verschieben. Aber ist in diesem Jahr die RKW gar nötiger als sonst? Kann vielleicht nicht jeder gleich in den Urlaub fahren, sobald Ferien sind – oder aus verschiedensten Gründen gar nicht? Deswegen bitten wir ab sofort um Anmeldung – gern auch formlos oder telefonisch –, wer in der ersten Woche, 20. bis 24.7.2020 gern dabei sein würde. Erst dann können wir planen und die mögliche Form organisieren unter Einhaltung der dann geltenden Regelungen. Anmelden können sich alle Schülerinnen und Schüler, ab der 7. Klasse nach Möglichkeit im Helferteam.

Wasserstelle Radwegkirche Ostritz 2020



Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Pfingstfest und die Erfahrung, dass Gott durch seinen guten inspirierenden Geist in der Welt und uns Menschen wirkt. Für das Pfarrteam

Stephan Kupka, Gemeindeleiter Ostritz

VORDRUCKE

»Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten im Stadtanzeiger Ostritz«

Hiermit erteile ich der Stadt Ostritz bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Stadt Ostritz zu veröffentlichen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit erteile /n ich/wir als gesetzliche Vertreter/in meines/unseres Kindes

Name, Vorname des/der gesetzlichen Vertreter/s

einmalig der Stadt Ostritz die Genehmigung, ihre / seine Geburtsdaten im Amtsblatt der Stadt Ostritz zu veröffentlichen.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Die Einwilligung ist einmalig gültig. Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestellformular für Familienanzeigen

Hiermit bestelle ich eine Anzeige im Ostritzer Stadtanzeiger Nr. _____ in der Größe

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 90 × 30 mm
12,50 € | <input type="checkbox"/> 90 × 50 mm
20,00 € | <input type="checkbox"/> 90 × 63 mm
25,00 € |
| <input type="checkbox"/> 90 × 96 mm
37,50 € | <input type="checkbox"/> 90 × 130 mm
50,00 € | <input type="checkbox"/> 186 × 130 mm
100,00 € |
| <input type="checkbox"/> 186 × 265 mm
200,00 € | <input type="checkbox"/> sonstige Größe
_____ × _____ mm | |

Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer



Text:

Korrekturabzug an E-Mail: _____

oder Fax: _____

Schmuckwunsch: _____

Rechnungsanschrift: _____

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 41810 · Fax 035873 41888
E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Wir machen Ihre
Bücher.

Professioneller
Buchsatz und Druck
in unserem Haus

Layout ¶ Typografie ¶ Offsetdruck ¶ Digitaldruck
Binden ¶ Prägen ¶ Stanzen ¶ Lackieren

Gewest. 2 · 02747 Herrnhut
Tel. 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



Ab dem 23.04.2020 erhältlich:
Goldsparplan

Edelmetall-Investment: Wertsicherung statt Spekulation.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Mit dem Goldsparplan bestimmen Sie Ihr persönliches Sparziel selbst. Ob Goldbarren oder Goldmünze - bereits mit einer monatlichen Sparrate ab 25 EUR erwerben Sie Stück Ihr Goldvermögen.
www.vrb-niederschlesien.de/goldsparplan

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG




BEMOBIL LIFT SYSTEME

BARRIEREFREI WOHNEN & LEBEN

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannенlifte & Aufstehhilfen
- ✓ Elektromobile

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu 4.000 € Zuschuss

Bemobil Berndt Mobilitätsprodukte GmbH · Äußere Lauenstraße 19 · 02625 Bautzen



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht



Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent. Redaktionsschluss **15. 6. 2020**

Dein Partner

für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

Corona: Alles hat eine Ende
(nur die Wurst hat zwei)



Ich helfe Ihnen beim **Neustart**.

Jetzt für die **Zukunft planen**

Vereinbaren Sie einen **Beratungstermin!**

Gemeinsam sind wir stark!



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf

Telefon: 035 86 / 38 61 47



HEIZÖL | HOLZPELLETS